

und Kindern mit Anerkennung und Wertschätzung begegnet.

Wertschätzung – das erwarte ich von diesem Parlament und ganz besonders auch von Ihnen – müssen auch Sie den Frauen entgegenbringen, die in unserer Gesellschaft wirklich top ausgebildet oftmals ihren Mann stehen müssen. – Das hört sich blöd an, ich weiß, das streichen wir. – Die Frauen sind top ausgebildet und setzen sich für uns alle ein. Und Sie wertschätzen sie nicht.

Ich habe das Gefühl, wenn ich das zum Abschluss sagen darf: Mit diesem Antrag verachten Sie junge Menschen in unserem Land.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Sie sollten sich dafür schämen, uns so etwas vorzulegen.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und Angela Freimuth [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben bemerkt: Es wurde erneut eine Kurzintervention angemeldet, diesmal von Frau Kollegin Dworeck-Danielowski. Ihr Mikro ist frei.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Ministerin, schämen werde ich mich mit Sicherheit nicht für diesen Antrag. Ganz im Gegenteil: Ihr Umgang damit rührt doch auch aus Ihrer persönlichen Lebenssituation. Wir sind alle – ich auch – späte Mutter. Das spielt doch überhaupt keine Rolle dabei, das mal auf der Metaebene losgelöst und abstrahiert zu betrachten.

Sie reden von Freiheit. Natürlich muss man die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wann man eine Familie gründet. Aber wie frei bin ich denn mit 18, 19, 20, 23 in meiner Entscheidungsfindung, eine Familie zu gründen? Warum wird denn immer wieder – offensichtlich hat man Sorge bzw. es ist immer noch so – von den Forschern beklagt – Zitat –, dass man auf dem Arbeitsmarkt für eine junge Elternchaft bestraft wird.

Eine Freiheit ist auch immer nur eine materielle Freiheit. Wenn finanzielle Nöte, die Sorge um einen sicheren Arbeitsplatz oder die mangelnde Perspektive auf wirtschaftliche Sicherheit vorherrschen und ein geregeltes Arbeitsverhältnis und bezahlbarer Wohnraum mit Anfang 20 nicht gegeben sind, dann habe ich keine Entscheidungsfreiheit, eine Familie zu gründen. Dann muss ich warten, bis ich diese materielle Freiheit habe, und dann bin ich nämlich Anfang 30. Daher ist das Augenwischerei, was Sie gerade von sich gegeben haben. – Ich danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Frau Ministerin, ich schalte Ihr Mikro frei.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ganz kurz zum Mitschreiben: Es geht darum, dass wir jungen Menschen, Frauen und Männern, Perspektiven eröffnen, dass sie sich für eine Ausbildung entscheiden können,

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Genau!)

denn eine Ausbildung ist die Grundlage für einen guten späteren Lebensweg. Wenn Sie sich dazu entscheiden, in der Ausbildung ein Kind zu bekommen, dann können Sie das bei uns in Deutschland auch.

(Zurufe von Iris Dworeck-Danielowski [AfD] und Helmut Seifen [AfD])

Das ist sicherlich nicht immer einfach, und da kann man sicher das eine oder andere noch nachbessern, aber wir haben diese Entscheidungsmöglichkeit in Deutschland.

Ich stelle mich nicht als Politikerin der CDU hierhin und sage: Das Leitbild ist die frühe Mutterschaft. – Das sind Sachen, die der Vergangenheit angehören. Sie müssten zumindest einmal diesen Antrag sprachlich überarbeiten, damit man damit weiterarbeiten kann. – Danke.

(Beifall von der CDU und der SPD – Vereinzelt
Beifall von der FDP und den Grünen)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11 gelangt; es liegen nämlich keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie mitberatend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich der Stimme enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

12 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13357

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Minister Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Leitbild für die Juristenausbildung ist der wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig praxisnah ausgebildete Jurist bzw. die Juristin.

In Zeiten eines rasanten gesellschaftlichen Wandels sollen die Juristinnen und Juristen von morgen in der Lage sein, in Justiz, Wirtschaft und Verwaltung auf verschiedenen Ebenen Verantwortung zu übernehmen und für den demokratischen, sozialen und marktwirtschaftlichen Rechtsstaat einzustehen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Juristenausbildung setzen auf Bundesebene das Deutsche Richtergesetz und auf Landesebene das Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Man muss sich einmal vorstellen: Dieses Landesgesetz ist seit 18 Jahren praktisch unverändert geblieben. Damit ist zu ahnen, vor welchem Anspruch wir stehen, wenn wir nun die Änderung vornehmen.

Europäische Rechtsetzung und Rechtsprechung erfassen in zunehmendem Maße jeden Lebensbereich. Die internationalen Bezüge der Rechtsbeziehungen nehmen beständig zu, die Digitalisierung schreitet voran und greift nachhaltig in fast alle Lebensbereiche ein. All dies verlangt von dem juristischen Nachwuchs in besonderem Maße Anpassungsfähigkeit und Kreativität, Individualität, Internationalität und auch Mobilität.

Um die Mobilität zu sichern, sind unter Wahrung landesspezifischer Akzente die juristische Ausbildung und die juristischen Prüfungen bundesweit zu harmonisieren. Die Chancengleichheit aller Absolventinnen und Absolventen ist zu fördern.

Vor allem aber müssen Studium und Vorbereitungsdienst höchsten Qualitätsanforderungen genügen sowie attraktiv und zukunftsorientiert ausgestaltet sein, denn damit wollen wir auch beständig in hinreichender Zahl qualifizierten Nachwuchs für die reglementierten juristischen Berufe haben und gewinnen. Die Prüfungen müssen zu aussagekräftigen, validen und gerechten Ergebnissen führen.

Mit dem heute auf den Weg gebrachten Gesetzentwurf werden die in der Landeskompetenz liegenden Möglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele ergriffen. So tritt zum Beispiel an die Stelle der Abschichtungsmöglichkeit in der staatlichen Pflichtfachprüfung der Notenverbesserungsversuch unabhängig vom Freiversuch.

Bundesweite Harmonisierung und Qualitätsverbesserung werden in Ausgleich gebracht, ohne die Interessen der Betroffenen aus dem Blick zu verlieren.

Die staatlichen juristischen Prüfungen sind traditionell Blockprüfungen und sollen auch in Nordrhein-Westfalen wieder vollständig auf dieses Modell zurückgeführt werden. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass Studierende, die sich dieser anspruchsvollen Prüfung stellen, vielfach befürchten, sich unter Wert zu schlagen. Ihnen soll daher auch außerhalb des Freiversuchs eine Notenverbesserung gewährt werden. Niemand wird sich mehr vorschnell nur deshalb zum Freiversuch melden, um sich die Möglichkeit einer Notenverbesserung offenzuhalten.

Der Pflichtstoffkatalog hat eine intensive Revision und bundesweite Harmonisierung erfahren; er trägt dem Streben nach einer methodisch und systematisch ausgerichteten Ausbildung Rechnung. Richtschnur bei der Stoffauswahl waren Praxisrelevanz und vor allem die Eignung für ein exemplarisches und methodisches Lehren und Lernen.

Die Digitalisierung beeinflusst nachhaltig auch die Arbeit der Juristinnen und Juristen von morgen; sie werden die digitalisierte Welt unter rechtlichen Aspekten zu bewerten haben. Hierauf müssen sie vorbereitet werden, wofür der Gesetzentwurf Anreize schafft.

Die Juristinnen und Juristen von morgen sollen allerdings weniger denn je zu reinen Rechtstechnikern ausgebildet werden. Von Beginn an sollen sie sich ihrer Verantwortung für einen funktionierenden Rechtsstaat bewusst sein. Sie sollen Sensibilität für den Rechtsstaat, seine Grundordnung, seine Werte und jegliche Gefahren seiner Beeinträchtigung entwickeln.

Daher wird das Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen als erstes seiner Art die ausdrückliche Verpflichtung enthalten, im gesamten Studium gerade auch vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Unrechts die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Rechts einschließlich seines Missbrauchspotenzial zu fördern. Diese Regelung geht weit über eine abstrakt-historische Betrachtung hinaus und erfasst alle Studienfächer.

Studienumfang und Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung werden begrenzt und harmonisiert. Indem das Gesetz eine bundesweite strukturelle Vergleichbarkeit schafft, erhöht es die Chancengleichheit der Absolventinnen und Absolventen. Nicht zuletzt die erheblichen Unterschiede in den Anforderungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass diese anspruchsvolle Prüfung oftmals nicht angemessen gewürdigt wird.

Um Studierenden frühzeitig ein ehrliches Feedback bezüglich ihrer Eignung für das gewählte Studienfach zu geben, sieht der Gesetzentwurf eine Zwischenprüfung vor, deren Anforderungen klar umrissen und an der staatlichen Pflichtfachprüfung orientiert sind.

Im juristischen Vorbereitungsdienst wird der Individualität der Ausbildung mehr als bisher Rechnung getragen. Die Referendarinnen und Referendare können in Zukunft schon im Rahmen der Pflichtstation bei den Fachgerichtsbarkeiten ausgebildet werden. Zudem wird bei entsprechender Kürzung der Anwaltsstation die Wahlstation verlängert.

Um die hohe Qualität der Ausbildung noch weiter zu verbessern, soll die Anzahl der Arbeitsgemeinschaftsstunden um 10 % erhöht werden. Zugleich wird die Möglichkeit alternativer Unterrichtsformen eröffnet, wie zum Beispiel die Etablierung des während der COVID-19-Pandemie erfolgreich erprobten landesweiten Onlineklausurenkurses.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Für die juristischen Staatsprüfungen sieht der Gesetzentwurf schließlich auch im Hinblick auf die Wertigkeit der einzelnen Prüfungsleistungen eine Harmonisierung mit den Regelungen der anderen Länder vor, um die Chancengleichheit zu erhöhen und die Anerkennung der Abschlüsse zu wahren.

Ich bin mir sicher: Wir werden diesen Gesetzentwurf, den ich zu einem der wirklich guten zähle, im Ausschuss ausreichend bewerten und besprechen können, um ihn dann hoffentlich am Ende der Diskussion in der nächsten Plenarsitzung mit entsprechender Kraft und entsprechender Sicht und Wertigkeit verabschieden zu können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Bevor ich für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Erwin das Wort erteile, darf ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 2 Minuten und 15 Sekunden überzogen hat, so dass die Fraktionen an der Stelle mehr Redezeit in Anspruch nehmen könnten, wenn sie das denn wollen. Bitte sehr, Frau Kollegin Erwin.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einbringung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen lässt vermutlich viele Kolleginnen und Kollegen des Rechtsausschusses, aber auch andere Juristinnen und Juristen dieses Hauses an ihre eigene Studien- und Ausbildungszeit zurückdenken. Bei vielen von uns liegt diese Zeit schon eine bedeutende Weile zurück, so auch bei mir selbst.

Umso wichtiger ist es, dass wir den Blickwinkel heutiger Herausforderung und Erfahrung einnehmen und verstärkt die Zukunft adressieren, anstatt in gewohnten Mustern zu verharren. Unsere NRW-Koalition aus CDU und FDP hat das notwendige Können in dieser Disziplin bereits mit der bekannten Antragsreihe unter Beweis gestellt.

Nachdem wir umfangreiche Maßnahmen zur Modernisierung von Studium und Referendariat mit unseren Anträgen Justiz I und Justiz II auf den Weg gebracht haben, muss nun auch das JAG einer kritischen Revision unterzogen und, wo nötig, angepasst und vereinfacht werden. Insbesondere wenn wir uns vor Augen führen, dass das Juristenausbildungsgesetz seit 18 Jahren – das wurde eben schon erwähnt – praktisch unverändert ist, ist das nicht nur dringend geboten, sondern unser aller Pflicht.

Stellen wir uns deshalb eine simple Frage: Wird von Juristinnen und Juristen, die ihre Ausbildung in den nächsten Jahren abschließen werden, noch das Gleiche erwartet wie von Juristen, die ihre Ausbildung in den letzten Jahrzehnten abgeschlossen haben oder aktuell abschließen?

Die simple Antwort ist Nein. Allein deshalb tut die Modernisierungsoffensive der NRW-Koalition gut, und wir begrüßen es sehr, dass nun auch der Reformvorschlag der Landesregierung zum JAG vorliegt.

Der Autor Eli Joseph Cossman schrieb einmal: Ausbildung ist das Lernen von Regeln, Erfahrung das Lernen der Ausnahmen. – Auf die juristische Ausbildung trifft diese Beschreibung in besonderer Weise zu. Sie kann aber nicht durch veraltete oder gar unterschiedliche Bedingungen dazu führen, dass in der Ausbildung gerade nicht die Regeln des späteren täglichen Berufslebens Widerklang finden.

Teil dieser Regeln muss es deshalb sein, dass der Grundsatz der Chancengleichheit unter jungen Juristinnen und Juristen in spe gewahrt wird und gegenwärtige sowie auch zukünftige Anforderungen an eine moderne und zukunftsfähige Juristenausbildung Platz finden.

Die Harmonisierung der Ausbildung innerhalb von Nordrhein-Westfalen, aber auch bezogen auf das gesamte Bundesgebiet ist daher ein wichtiger Ansatz. Erst kürzlich wurde mir ein bezeichnender Fall geschildert, der uns aufhorchen lassen muss:

Ein junger Student, Markus aus Warendorf, ist für sein Grundstudium in Köln eingeschrieben. Nach erfolgreichem Absolvieren aller Voraussetzungen der Universität und Erlangen der Zwischenprüfung will er wieder in die Nähe seiner Heimat an die Uni Münster wechseln. Unterschiedlichste Voraussetzungen der universitären Prüfungsordnungen machen diesen Wechsel schwer bzw. unmöglich. Harmonisierung? – Fehlanzeige. Das gilt es, sowohl in NRW als auch bundesweit aufzulösen. Wir müssen solchen Umständen schleunigst Abhilfe schaffen.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU])

Neben der geplanten Harmonisierung muss allerdings auch eine weitere Zukunftsaufgabe in der Justiz im JAG Widerhall finden: Ich spreche von der Digitalisierung. Digitale Kompetenzen während der Ausbildung und die Anpassung im Bereich Digita-

lisierung und Recht finden sich gerade deswegen im vorliegenden Änderungsgesetz, was wir sehr begrüßen.

Nach den bisherigen intensiven Diskussionen im Rechtsausschuss zur Modernisierung und Anpassung der Juristenausbildung in Studium und Referendariat und den noch folgenden Anhörungen ist es sehr zu begrüßen, dass sich die Landesregierung der großen Herausforderung stellt, die eine Änderung des JAG mit sich bringt.

Lassen Sie uns gemeinsam diese Chance nutzen und den Weg für Juristinnen und Juristen von morgen so ebnen, dass er die klare Perspektive in die Zukunft erlaubt. Wenn wir mit diesem Geist in die weitere Debatte im Fachausschuss gehen, können nicht nur wir uns darauf freuen, sondern sich auch der juristische Nachwuchs. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von Ulrich Reuter [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Bongers das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, in einem Punkt sind wir uns alle einig: Die Juristenausbildung in Nordrhein-Westfalen soll qualitativ hochwertig, attraktiv und zukunftsorientiert sein.

Aus diesem Grund freuen wir uns, dass nun ein Änderungsvorschlag für das Juristenausbildungsgesetz vorliegt, obwohl wir eigentlich schon eher einen Entwurf von Ihnen erwartet hätten. Obwohl Sie bereits fast vier Jahre an dem Dokument arbeiten, ist es etwas enttäuschend, dass darin kein einheitliches Konzept erkennbar ist.

(Beifall von der SPD)

Vielmehr wirkt es auf uns – entschuldigen Sie die Ausdrucksweise – wie Flickschusterei.

Wir haben mit vielen Studierenden und jungen Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern gesprochen, die vor Kurzem ihr Examen hinter sich gebracht haben. Aus diesen Gesprächen haben wir einige Anmerkungen zu dem vorliegenden Entwurf entwickelt, die sowohl das Studium als auch die eigentliche Examensprüfung betreffen.

Zunächst zum Studium. Das Jurastudium in seiner jetzigen Form und auch so, wie es im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, ist stofflich sehr umfangreich. Eine Verschlinkung des Pflichtstoffes halten wir für nützlich, damit dadurch eine intensive und vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Themen möglich

wird. Beispielsweise ist eine detaillierte Kenntnis von Meinungsstreitigkeiten zu bestimmten Urteilen in dem jetzigen Umfang gar nicht notwendig. Stattdessen ist es aus unserer Sicht deutlich sinnvoller, Methodenkenntnisse und Strukturwissen zu verbessern.

(Sven Wolf [SPD]: Ganz genau!)

Neben der Verschlinkung des Pflichtstoffes wäre es für die Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit in einem juristischen Beruf ebenfalls sinnvoll, wenn die Vertiefung eines Schwerpunktthemas möglich wäre. Die Gelegenheiten dazu könnten durch den Ausbau von universitären Schwerpunktveranstaltungen beispielsweise zu Legal Tech, Datenschutz- oder Medien- und Internetrecht geschehen.

Mindestens genauso dringend wie die Studieninhalte brennt den jungen Leuten eine Veränderung der Prüfungsmodalitäten unter den Nägeln.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wäre nett, wenn alle zuhören würden und nicht so ein Gemurmel hier im Saal zu hören wäre;

(Beifall von Angela Erwin [CDU] und Henning Rehbaum [CDU])

dann könnten auch alle den Ausführungen der jeweiligen Rednerin bzw. des jeweiligen Redners folgen.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Das kommt gerade von der SPD, die da oben so einen Krach gemacht hat! – Sven Wolf [SPD]: Das ist doch respektlos!)

Zurück zum eigentlichen Thema. Es geht zum einen um den Abschluss. Wir nehmen wahr, dass sich viele Studierende neben dem Erwerb des Staatsexamens auch die Möglichkeit zum Erwerb eines Bachelors für den universitären Teil wünschen. Nicht für jeden Beruf ist ein juristisches Examen notwendig. Wer im Studium erfolgreich eine Reihe von Seminararbeiten und Klausuren bestanden hat, hat bereits sehr wichtige juristische Kompetenzen erlangt. Wir fordern deshalb, dass ein integrierter Bachelor of Law als eine weitere Abschlussoption eingeführt wird.

(Beifall von Sven Wolf [SPD] und André Stinka [SPD])

Zum anderen hat uns an dem vorliegenden Gesetzentwurf irritiert, dass Sie die Möglichkeit zum Abschichten abschaffen wollen; das hat sehr viele Studierende äußerst traurig gemacht.

Im Moment haben schnelle Studierende die Möglichkeit, durch einen Freiversuch ihre Examensnoten zu verbessern. Disziplin und harte Arbeit werden derzeit belohnt. Sie schlagen zwar vor, dass jeder unabhängig von der studierten Semesteranzahl einen Freiversuch haben soll – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die teuren Prüfungsgebühren für die dann

anfallende zweite Prüfung, die zu einer besseren Note führen könnte, vom Prüfling selbst zu tragen sind.

Verehrte Landesregierung, mit einem solchen Gesetzentwurf verringern Sie die Chancen von Studierenden aus weniger privilegierten Verhältnissen. Sie verringern soziale Mobilität. Sie begünstigen Studierende, deren Eltern die Kosten für das teure zweite Prüfungsverfahren einfach aufbringen können.

Damit schaffen Sie eine weitere soziale Ungerechtigkeit. Geht es nach Ihrem Entwurf, so soll in Zukunft nicht mehr der Fleiß im Studium gewürdigt werden, sondern vielmehr das Portemonnaie der Eltern. Das können und werden wir nicht akzeptieren.

Aus den genannten Gründen finden wir es wichtig, dass wir über mögliche Reformen des JAG noch im Detail im Rechtsausschuss debattieren und diskutieren. Da das JAG nicht häufig geändert wird, sollten wir uns die notwendige Zeit nehmen, eine umfassende Anhörung durchzuführen, und uns danach auch die gebührende Zeit nehmen, die Ergebnisse auszuwerten. Wenn das Ministerium fast vier Jahr Zeit dafür gebraucht hat, müssen auch wir uns eine angemessene Zeit für die Auswertung nehmen dürfen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Mangel das Wort.

Christian Mangel (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Voraussetzung für eine gut funktionierende Justiz ist eine gute Juristenausbildung. Dieser Satz klingt so einfach, ist aber doch in der Anwendung sehr anspruchsvoll.

Das Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen ist seit fast 18 Jahren unverändert und bedarf daher einer Aktualisierung und Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften. Der vorliegende Gesetzentwurf behandelt die hierfür erforderliche Reform des Juristenausbildungsgesetzes.

Die Änderungen beziehen sich dabei sowohl auf das Studium als auch auf das Rechtsreferendariat und auf das Staatsexamen und lassen sich grob in drei Schwerpunkte unterteilen:

Erstens. Zunächst zur Harmonisierung der Ausbildung und der Prüfungen: Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass juristische Staatsexamina je nachdem, in welchem Bundesland sie absolviert wurden, auf dem Arbeitsmarkt unterschiedlichen Wert haben; das ist einer der Kernpunkte des Gesetzentwurfs. Deswegen kann ich die Kritik, die gerade von der SPD ge-

äußert worden ist, nicht verstehen. Wenn es darum geht, dass wir hier einfache Staatsexamina machen,

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

die allerdings in anderen Bundesländern nicht die genügende Wertschätzung erfahren, und die Studierenden aus Nordrhein-Westfalen deswegen keine Jobs in anderen Bundesländern bekommen, ist das völlig klar ein falscher Weg, den wir ändern müssen.

(Beifall von der FDP)

Hier geht es also um die Erhöhung der prüfungsrechtlichen Chancengerechtigkeit; die ist ganz wichtig für unsere Studierenden. Beispielsweise gibt es aufgrund der starken Gewichtung der mündlichen Prüfung in NRW mit fast 40 % Probleme bei der Akzeptanz des juristischen Staatsexamens in anderen Bundesländern. Das liegt daran, dass die mündliche Prüfung im Schnitt besser bewertet wird. Darum werden wir die Wertung der mündlichen Prüfung auf 35 % angleichen.

Nunmehr steht es jedem Prüfling frei – das ist ein Vorteil; ich verstehe die Kritik der SPD-Fraktion daran nicht –, einen Notenverbesserungsversuch zu unternehmen, was bislang nur in Anbindung mit dem Freiversuch möglich war. Dafür wird eine Gebühr fällig, was selbstverständlich der Landeshaushaltsordnung und nicht unbedingt nur unserer Willkür folgt. Dass das ein Kritikpunkt ist, kann ich einfach nicht verstehen, weil das für den Prüfling ausnahmslos von Vorteil ist.

Dass im Gegenzug das Abschichten abgeschafft wird und damit eine Angleichung der Regelung in anderen Bundesländern erfolgt, ist doch nur logisch. Wir wissen doch aus der Praxis, dass es heißt, wenn Sie sich als fertiger Volljurist in einem anderen Bundesland beworben haben: Wegen des Abschichtens in Nordrhein-Westfalen nehmen wir mal ein paar Punkte weg und sehen das nicht als gleichwertig an.

Dass wir das ändern und damit gleiche Zugangschancen für unsere jungen Nachwuchsjuristinnen und -juristen schaffen, ist doch nur ein Vorteil. Ich kann nicht begreifen, wie man das hier ernsthaft kritisieren kann.

(Beifall von der FDP)

Auch der Studienumfang und die Zahl der Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktprüfung werden harmonisiert. Auf eine vorgeschriebene Reihenfolge von staatlichem Prüfungspflichtfach und Schwerpunktbereichsprüfungen wird in Zukunft verzichtet.

Neu ist auch die Anpassung der Wertung von Schwerpunkt- und staatlicher Pflichtfachprüfung für die Gesamtnote. Ebenso sieht das Gesetz Anpassungen mit Blick auf die universitären Zwischenprüfungen und die Anzahl der zu leistenden Hausar-

beiten als Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen vor.

Zugelassen zum zweiten juristischen Staatsexamen wird nur noch, wer mindestens die Hälfte der schriftlichen Prüfungen bestanden hat. Damit reduzieren wir die Anzahl derjenigen, die am Examen scheitern, und es werden auch Unterschiede zu anderen Bundesländern in wesentlichen Bereichen ausgeglichen, was ja Ziel der Übung ist; so ist es jedenfalls damals in der Ministerkonferenz beschlossen worden.

Zweitens. Als eine wichtige Neuerung der Prüfungsinhalte wurde das Sozialrecht neu in den Pflichtstoffkatalog aufgenommen. In der dazu durchgeführten Verbändeanhörung – wir hatten die Anhörung ja schon – ist die gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung des Sozialrechts hervorgehoben worden. Aufgrund der hohen praktischen Relevanz und vieler unbesetzter Planstellen, insbesondere an Sozialgerichten in diesem Bereich, ist das also am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und deswegen nur zwingend und folgerichtig.

Einer unserer Schwerpunkte war und ist weiter das Vorantreiben der Digitalisierung. Zur Digitalisierung in der juristischen Ausbildung haben wir bereits eine Schwerpunktreihe auf den Weg gebracht. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird die digitale Kompetenz als Schlüsselkompetenz betont; Engagement im Bereich „Digitalisierung und Recht“ wird bei der Berechnung der Freiversuchsfrist gefördert.

(Beifall von der FDP)

Zum ersten Mal wird es den Justizprüfungsämtern freigestellt, schriftliche Arbeiten auch elektronisch anfertigen zu lassen. Das schont die Hände der Auszubildenden und erleichtert das Lesen durch denjenigen, der sie prüfen muss. Auch im Rahmen des Referendariates werden neue Unterrichtsformen zugelassen, insbesondere digital.

Drittens. Die Bedeutung von Europarecht und internationaler Ausrichtung werden durch Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse und der Mobilität erhöht. Die Fremdsprachenkompetenz wird erweitert und die Teilnahme an internationalen Verfahrenssimulationen gefördert.

Der vorliegende Gesetzentwurf mit seinen zahlreichen, hier aus Zeitgründen nur ansatzweise zu umreißenden Veränderungen stellt einen Schritt in die richtige Richtung zur Modernisierung der Ausbildung in der Justiz dar. Heute ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Heute ist ein guter Tag für die Juristenausbildung. Deswegen werbe ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mangen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Engstfeld das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist leider keine grundlegende Reform des juristischen Studiums, sondern in weiten Teilen eine reine Reform des Gesetzes.

Das Jurastudium bleibt weiterhin konservativ gestaltet. Es lässt praktisch keinen Raum für neue Kurse und Rechtsgebiete und keinen Platz, um diese ernsthaft in das Lernprogramm zu integrieren. Aspekte der Digitalisierung, der Forschung und der Wissenschaftlichkeit bleiben untergeordnet bzw. werden nicht genügend berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf bringt auch keine Entlastung der Studierenden – im Gegenteil: Stattdessen wird einer der belastetsten Studiengänge in Deutschland durch die hier vorgesehenen Änderungen noch belastender. Damit schafft man keine besseren Juristinnen und Juristen, sondern es wird nur das alte Konzept gestärkt: übermäßig vertiefte Kenntnisse auf den klassischen Gebieten auswendig zu lernen, um sie in falllösungsorientierten Aufsichtsarbeiten zu verwenden.

Eine Reform der juristischen Ausbildung muss die neuen Aspekte des modernen Lebens berücksichtigen, insbesondere die, die durch die Nutzung der digitalen Medien entstanden sind. Der Gesetzentwurf erwähnt lediglich am Rande die Digitalisierung und lässt mich dann doch mit Fragezeichen zurück. Die Berücksichtigung der Digitalisierung unseres Alltags wird nicht nur dadurch abgebildet, dass Legal Tech im Studium Berücksichtigung findet.

Die Digitalisierung revolutioniert unser Leben und wirft zahlreiche rechtliche Fragen auf, von denen viele nicht einfach durch die klassischen Rechtsgebiete beantwortet werden können. Viele Rechtsgebiete rücken in den Mittelpunkt des juristischen Berufsalltags wie etwa das Medien- und Presserecht, der Datenschutz, das Internetrecht usw. Diese Entwicklung der Gesellschaft bleibt leider bei diesem Gesetzentwurf außer Acht.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Beteiligung von Hochschullehrenden an der staatlichen Pflichtfachprüfung aufgehoben wird. Es gibt in der Tat das Problem, einer Verpflichtung im geltenden Recht nachzukommen, nämlich dass bei der Bewertung der Aufsichtsarbeiten im Ersten Staatsexamen eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer dem Personenkreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören soll.

Anstatt aber Anstrengungen zu unternehmen, um eine angemessene Lösung zum Problem zu finden, sieht der Gesetzentwurf die Lösung in der Aufhebung dieser Verpflichtung. Das ist absurd, denn das Erste Staatsexamen ist der Abschluss des universitären Studiums selbst. Der Stoff und die Methode der Falllösungen werden an den Universitäten vermittelt. Die Erwartungen der Studierenden kann vor allem das Hochschulpersonal am besten einschätzen.

Dieser Gesetzentwurf bringt uns sicherlich nicht nach vorne; er ist eine Reform nach hinten. Das Motto bleibt nach wie vor eine übermäßige Vertiefung in klassischen Bereichen statt mehr Kenntnisse in verschiedenen, vor allem zeitgemäßen Rechtsgebieten.

Ein Professor einer Hochschule hat mir zusammenfassend – dem schließe ich mich an – dieser Tage in einer Mail geschrieben – ich zitiere –: Ab Ende des Jahres werden wir nur noch die klassischen Juristenfächer unterrichten können. Damit sind wir in der Zeit vor 1970, also vor den ersten Juristenausbildungsreformen, angekommen. – Na dann: Prost Mahlzeit! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hatte knapp vier Jahre Zeit, an einem Gesetz zur Juristenausbildung zu basteln. Jetzt, kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, bewegt sich etwas. Und da wird an Superlativen nicht gespart: qualitativ hochwertig, zugleich erfolgreich, attraktiv, zukunftsorientiert, höchsten Qualitätsanforderungen entsprechend muss die Juristenausbildung sein. Zugleich müssen die Prüfungen zu aussagekräftigen, validen und gerechten Ergebnissen führen. Fremdsprachengewandt, ethisch richtig handelnd, mit digitaler Kompetenz ausgestattet, flexibel und kritisch reflexierend sollen sie sein, die neuen Juristen.

Ganz ehrlich: Ich finde mich dort wieder, und meine Ausbildung zum Juristen liegt über 20 Jahre zurück.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren Kollegen, Ihrem Anspruch wird das Gesetz nicht gerecht. Vielleicht hätte man etwas tiefer stapeln sollen.

Aber es gibt Lichtblicke. Richtigerweise sind die Rechtswissenschaften einer der wenigen Studiengänge, die bisher nicht in den Bachelor und Master überführt worden sind. Das ist gut so.

Die damals groß angekündigte Bologna-Reform ist in ihrer ursprünglichen Ausrichtung schließlich trotz allerhand Korrekturen gescheitert. Das Niveau der universitären Ausbildung und die Qualität der Abschlüsse stehen im diametralen Gegensatz zum Wunschdenken der Erfinder. Deutschland hat hier unglaublich viel Boden verloren.

Der Abschluss eines Bachelors ist im Vergleich zum früheren Diplom regelmäßig derart schlecht angesehen, dass nicht einmal gut meinende Großmütter die Spenderhosen anziehen, wenn der Nachwuchs mit diesem Nachweis an den Kaffeetisch tritt.

Zum Glück für die zukünftigen Juristen verfolgen Sie den Ausbau des Schwerpunktbereichs nicht weiter fort. Dieser Reformansatz ist in der Vergangenheit in der Praxis immer weiter nach hinten gerückt, da die Note des Schwerpunktbereichs aufgrund der großen Nähe zur Universität nicht aussagekräftig ist.

Auch das Abschichten soll nun wegfallen und stattdessen ein Notenverbesserungsversuch eingeführt werden. Das dürfte sich tatsächlich eher an den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Studenten orientieren.

Lebensreal wäre auch die Einsicht, dass eine zunehmende Anzahl von Studenten überhaupt nicht studierfähig ist, was natürlich auch ein Problem der Schulen ist. Die Rechtswissenschaften sind nämlich kein universitärer Leistungskurs für Singen und Klatschen, sondern eine gesellschaftlich notwendige und wichtige Wissenschaft.

In Zeiten, in denen immer mehr und schwerwiegender in Grundrechte eingegriffen wird, muss zudem sichergestellt sein, dass genügend Juristen zur Verfügung stehen, die derartige Eingriffe kritisch betrachten und notfalls auch knallhart am Gesetz entscheiden.

Wohin ein System mit politisch konformen Juristen führt, haben wir in zwei deutschen Diktaturen miterleben müssen. So etwas wollen wir hier nicht mehr. Der Minister hat ein wenig darüber gesprochen.

Meine Damen und Herren, auch müssen wir die Kernkompetenzen weiterhin im Blick behalten. So sind Legal Tech und die aktuellen Entwicklungen mit Künstlicher Intelligenz im Bereich der Rechtswissenschaft zwar interessant und spannend. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass das klassische juristische Handwerkszeug vernachlässigt wird. Die Anforderungen an den Juristen sind schließlich vielfältig. So soll er eben nicht nur in die Lage versetzt werden, Lebenssachverhalte jeweils unter den passenden Paragraphen zu subsumieren. Er muss vielmehr auch beratend, gestaltend und schlichtend sein, um nur einige Eigenschaften zu beschreiben. Das können weder Maschine noch Computerprogramme leisten.

Auch muss sich das Studium an der praktischen Lebenswirklichkeit orientieren. Doch einzelne Ihrer

Vorschläge scheinen dem entgegenzustehen. So sollen der Reise- und der Behandlungsvertrag sowie die Urkundsdelikte, ja, sogar das Kommunal- und das Baurecht in Teilen aus dem Pflichtfachstoff entnommen werden – alles tägliches Brot für den Praktiker.

Stattdessen sollen unter anderem das europäische Vertragsverletzungsverfahren sowie das Vorabentscheidungsverfahren Teil des Pflichtfachstoffes werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Rechtsanwender mit diesen Rechtsgebieten in seiner gesamten beruflichen Praxis nur ein einziges Mal befasst, liegt im einstelligen Promillebereich. Was also soll der Unfug?

Hier wird der Versuch unternommen, den Europaaanwalt zu etablieren. Da wir als AfD erkannt haben, dass die EU für Deutschland einigermaßen schädlich ist und wir den Dexit anstreben, wird auch das Nischendasein eines Europaaanwalts in absehbarer Zeit sein Ende finden. – Guten Abend.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Röckemann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf Drucksache 17/13357 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen. Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte. – Das sind alle im Haus vertretenen Fraktionen. Gibt es jemanden, der dagegenstimmen möchte oder sich der Stimme enthalten will? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

13 Insektenschutz jetzt! – Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt entlang der Straßen in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13392

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Rimmel das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und

Kollegen! Ich könnte jetzt ganz weit ausholen. Mit zwei Stichworten will ich das durchaus tun.

Ernst zu nehmende Stimmen gehen im Zusammenhang mit der Frage, wie eigentlich die Pandemie entstanden ist, davon aus, dass das auch etwas damit zu tun hat, dass weltweit Habitate eingeschränkt, eingeeht worden sind, dass wir einen Verlust von Biodiversität und Artenvielfalt zu beobachten haben und dass Lebewesen, die normalerweise ihre Lebensräume haben, diese verloren haben.

Ich könnte auch darauf hinweisen, dass wir nicht nur beim Klimaschutz längst an den planetarischen Grenzen angelangt sind, sondern insbesondere, wenn es um Habitate, genetische Artenvielfalt und Biodiversität geht, diese planetarischen Grenzen offensichtlich schon überschritten haben. Das ist jedenfalls die Meinung ganz vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Auch hier bei uns in Nordrhein-Westfalen gelten 45 % der Tiere und Pflanzen als gefährdet; teilweise sind sie schon ausgestorben.

Dass das Thema hochaktuell ist, zeigt auch die Volksinitiative Artenvielfalt NRW, die schon deutlich vor der Abgabefrist ausreichend Unterschriften gesammelt hat. Das zeigt, genauso wie die erfolgreiche Volksinitiative in Bayern: Den Menschen ist das Thema „Artenvielfalt und Insektenschutz“ ganz wichtig. Sie wollen, dass jetzt gehandelt wird, dass jetzt dem Artensterben etwas entgegengesetzt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nun ist das mit unserem Antrag heute mit Sicherheit nicht der große Wurf; gar keine Frage. Dafür gibt es ja die Volksinitiative, die etwas breiter ausgreift. Aber wir können ein klein bisschen tun. Deshalb bin ich bei uns selbst.

Ich denke, die große Mehrheit dieses Hauses – so jedenfalls die Ausschussdebatte zu diesem Thema, im Zusammenhang mit der Landesbauordnung zum Beispiel – hat deutlich gemacht, dass wir die Entwicklung, die wir in unseren Dörfern und Stadtteilen hin zu Schottergärten erkennen, sehr kritisch sehen. Ich glaube, es gab auch aus den Regierungsfractionen keinen Widerspruch gegen die Feststellung, dass das eine Fehlentwicklung ist.

Wenn wir das aber bei den Privatleuten kritisch sehen, dann müssen wir doch auch unsere eigenen Vorgärten – und nichts anderes sind die Straßenränder – mit in den Blick nehmen. Was können wir also selber an der Stelle tun, an der wir verantwortlich sind?

Das ist die Idee, die diesem Antrag zugrunde liegt. Dort, wo wir selber etwas für Artenvielfalt und Insektenschutz tun können – entlang von immerhin 17.000 km Straßenrändern, die wir in Nordrhein-Westfalen haben –, sollten wir dies auch machen.